Kleingartenverein „Jacobigarten“ Gundorf e.V.

Jacobiwinkel 6, 04178 Leipzig / E-Mail: kgv.jacobigarten.gundorf@gmx.de

Verfahrensweise bei der Übergabe eines Gartens an einen neuen Nutzer

Bei der Beendigung des Pachtvertrages und der Übergabe des Gartens an einen neuen Nutzer sind vom bisherigen Nutzer und dem Bewerber auf die neue Nutzung des Gartens folgende Schritte zu beachten:

1. Information an den Gartenvorstand

Der bisherige Nutzer informiert den Vorstand schriftlich und formlos über seine Absicht, das bisherige Pachtverhältnis für seinen Garten beenden zu wollen.

2. Wertabschätzung des Gartens

Der Vorstand organisiert einen Termin für die Wertermittlung der Parzelle mit den Wertermittlern des zuständigen Territorialverbandes. Dabei muss auch ein Mitglied des Vereinsvorstandes anwesend sein. Die Kosten für die Wertermittlung und das Protokoll trägt der abgebende Pächter.

Die Auflagen aus dem Wertabschätzungsprotokoll sind vor der Übergabe des Gartens abzustellen, eine Übergabe mit bestehenden Mängeln erfolgt nicht.

3. Suche eines neuen Gartennutzers

Nach Vorliegen der Protokolle wird der abgebende Nutzer mit einem beim Vorstand gemeldeten Interessenten für die Übernahme eines Gartens in Verbindung gebracht. Da beim Vorstand oft nur wenige Interessenten gemeldet sind, wird jedem abgabewilligen Gartenfreund dringend geraten, sich selbst um einen Nachfolger für die Übernahme zu bemühen.

4. Einigung über Verkaufsmodalitäten

Wenn ein Interessent für den Garten gefunden wurde und dieser vom Vorstand bestätigt wurde, einigen sich beide Seiten über die Modalitäten der Übergabe einschließlich des Verkaufspreises für das Eigentum des abgebenden Nutzers.

5. Vorbereitungen eines Kaufvertrages

Wenn die Information über die Einigung zwischen beiden Seiten beim Vorstand vorliegt, wird ein Termin zwischen abgebendem und neuem Pächter sowie dem Vorstand abgestimmt, an dem alle Modalitäten schriftlich vereinbart werden.

6. Mitgliedschaft und Nutzungsrecht des Gartens

Bei bestehender Einigung der Partner beantragt der neue Nutzer auf einem Formblatt sowohl die Mitgliedschaft im Verein als auch das Nutzungsrecht für den betreffenden Garten.

Der abgebende Nutzer kündigt schriftlich den bestehenden Pachtvertrag für den Garten. Er kann auch die Mitgliedschaft im Verein kündigen.

7. Abschluss der Mitgliedschaft

Der Vorstand schließt mit dem neuen Pächter schriftlich eine Mitgliedschaft im Kleingartenverein.

8. Abschluss des Unterpachtvertrages

Mitgliedschaft beziehungsweise Pachtvertrag können von einer Kaution in Höhe von bis zu 350,00 € abhängig sein. Mit dem neuen Pächter wird schriftlich ein Unterpachtvertrag mit dem zuständigen Verpächter abgeschlossen.

9. Abschluss des Kaufvertrages

Der abgestimmte Kaufvertrag wird in Zuständigkeit des abgebenden Nutzers in dreifacher Ausfertigung schriftlich fixiert. Nach der Unterschriftsleistung durch den abgebenden und den neuen Nutzer als Vertragspartner wird der Kaufvertrag durch den Vorstand geprüft und bestätigt.

10. Vereinbarung über weitere Modalitäten und Übergabe weiterer Unterlagen an die neuen Vereinsmitglieder / Pächter

Der Vorstand